

8. Schon vom Beginn der Planungen an bis zur Vollendung öffentlicher Bauvorhaben müssen die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die umliegenden Böden berechnet und entsprechende Schutzmaßnahmen vorgesehen werden.
9. Eine Bestandsaufnahme des Bodens ist unerlässlich.
10. Eine vermehrte Anstrengung wissenschaftlicher Untersuchungen und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit sind erforderlich, um einen rationellen Gebrauch und die Erhaltung des Bodens zu sichern.
11. Die Bewahrung des Bodens muß auch zum Gegenstand der Ausbildung auf allen Ebenen und der verstärkten Unterrichtung der Öffentlichkeit gemacht werden.
12. Die Regierungen und administrativen Behörden müssen die natürliche Hilfsquelle Boden in vernünftiger Weise planen und verwalten.

Die Umweltsituation in Österreichs Städten

Ergebnis einer Umfrage

Von Senatsrat DDr. Kurt G a l l e n t, Graz

I. Zum Thema

„Im Rahmen eines langfristigen Gesundheitsplanes sind Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen durch Sicherung der Erholungsräume, Reinhaltung von Luft und Wasser, hygienische Abfallbeseitigung, Bekämpfung von Lärm- und Geruchsbelästigung und Strahlenschutz zu realisieren“, das verhiess die Regierungserklärung vom 27. April 1970¹.

Der erste Schritt auf diesem Weg war, daß der Ministerrat nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 23. Juli 1970 beschloß, ein sogenanntes Interministerielles Komitee einzusetzen, dem Vertreter des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien für soziale Verwaltung, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Bauten und Technik, für Land- und Forstwirtschaft, für Wissenschaft und Forschung, für Inneres, für Verkehr, für Auswärtige Angelegenheiten und für Finanzen angehören; ferner wurden Vertreter der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes zugezogen.

Dem Komitee fällt die Aufgabe zu, die Lage auf den einzelnen Teilgebieten der

Umwelthygiene festzustellen, Maßnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen und die Arbeiten der einzelnen Ressorts zu koordinieren.

Um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und die gegebene Situation zu erkunden, hat der Österreichische Städtebund im Dezember 1970 ein Rundschreiben an die Mitgliedsgemeinden ausgesendet; darin wurde um Auskunft gebeten, welchen Umweltfragen sich die befragten Gemeinden besonders gegenübersehen, welche Institutionen sich in ihrem Bereich mit Fragen des Umweltschutzes befassen, welche generellen Normen Abhilfe ermöglichen, welche Erfahrungen damit vorliegen und schließlich, welche Schwierigkeiten dabei auftauchen.

Die nachstehenden Ausführungen sollen das Ergebnis dieser Umfrage in kurzen, manchmal nur statistischen Daten skizzieren. Ihr Zweck ist es auch, besonders wesentliche generelle Normen, welche die Umwelthygiene in enger oder weiter Beziehung zum Gegenstand haben, übersichtlich aufzuzeigen.

¹ Vgl. auch die Ausführungen über Umweltschutzpolitik in der Regierungserklärung vom 5. November 1971, wiedergegeben in der ÖGZ 1971, S. 498.

Mehr als ein Drittel der Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebundes ist der Aufforderung gefolgt und hat Äußerungen abgegeben; darunter befinden sich 47 Städte und Marktgemeinden sowie 10 weitere Gemeinden. Die Bundeshauptstadt Wien wurde nicht erfaßt, wohl aber meldeten sich die Landeshauptstädte mit teilweise ausführlichen Stellungnahmen.

Zieht man die Statutarstädte und Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern in Betracht (die in diesem Aufsatz verwendeten Ziffern sind dem Statistischen Jahrbuch österreichischer Städte, 1971, entnommen; sie repräsentieren den Stand vom 21. März 1961), so sieht man, daß sich von 47 Gemeinden dieser Art beziehungsweise Größe 33 an der Umfrage beteiligten. Diese 33 Städte und Märkte beherbergen rund 1,2 Millionen Einwohner. Von den 73 Gemeinden Österreichs mit mehr als 5000, aber weniger als 10.000 Einwohnern sind von 18 Gemeinden Antworten eingelangt; in ihrem Gebiet leben rund 136.000 Personen.

Soweit die Flächenausdehnung derjenigen Gemeinden, die an den Ermittlungen mitwirkten, an Hand des Statistischen Jahrbuches 1971 festgestellt werden konnte, bezieht sich also die gegenständliche Erhebung auf ein Areal von insgesamt rund 2200 qkm.

Das Erhebungsergebnis ist in einem Akt festgehalten, der 219 Seiten umfaßt, so daß jede Gemeinde ihre Antwort im Durchschnitt auf etwas mehr als drei Maschinschreibseiten formuliert hat.

Bevor nun auf die einzelnen Umweltfragen, Luftverunreinigung, Wasserverseuchung, Lärm und sonstige Immissionen, im einzelnen eingegangen wird, sei noch vorausgeschickt, daß eine exakte Analyse deshalb nicht erwartet werden kann, weil sich die Antworten der Gemeinden zum Teil in einer allgemeinen Erörterung des Problems ergingen, zum Teil die eine oder andere Frage nicht berührt oder vielfach

eine präzise und auf alle Umstände und Aspekte Bezug nehmende Auskunft nicht geboten wurde. Trotzdem glaubt der Verfasser dieser Ausführungen, daß manche Resultate signifikant sind und das vorliegende Resümee wenigstens einen gewissen Überblick gewährt.

III. Luftverunreinigung und Geruchsbelästigung

16 Gemeinden, das sind rund 25 Prozent, erteilten die Auskunft, der Kraftfahrzeugverkehr beeinträchtigte die Luft, 12 Gemeinden, das sind rund 20 Prozent, machten die Ölfeuerungsanlagen, einschließlich der in Wohnhäusern installierten, für die Luftverschmutzung verantwortlich. 27 Gemeinden, das sind fast ein Drittel, bezeichneten Gewerbe und Industrie als Hauptursache der Luftverunreinigung. 9 Gemeinden, das sind rund 15 Prozent, meinten, der Hausbrand trage die Schuld daran. 5 Gemeinden, das sind knapp 8 Prozent, wiederum behaupteten, die Müllablagerung brächte Geruchsbelästigungen mit sich. Als weitere Ursachen für Luftverunreinigung wurde der Flugverkehr, die Bundesbahnen, in einem Fall auch das Bundesheer mit seinen Panzerfahrzeugen erwähnt.

9 Gemeinden, also wiederum rund 15 Prozent, bezeichneten die in diesem Abschnitt behandelte Gefahr für die Umwelthygiene als in ihrem Bereich nicht alarmierend. 12 Gemeinden, das sind wiederum 20 Prozent, äußerten sich über diesen Umweltfaktor überhaupt nicht, woraus wohl geschlossen werden kann, sie hätten hier keine heftigen Beschwerden zu führen. Zählt man diejenigen, die mit der sie umgebenden Luft noch zufrieden sind, und die anderen, die sich ausschweigen, zusammen, so sind immerhin fast ein Drittel der Antwort erteilenden Gemeinden offenbar noch in der glücklichen Lage, daß sie keine Klage in dieser Hinsicht laut werden lassen müssen. Ohne weiteres ist natürlich zu erraten, daß es sich bei diesem Drittel um die kleineren Ansiedlungen handelt,

sieht man von einer größeren Fremdenverkehrsstadt mit mehr als 11.000 Einwohnern und einer Gesamtfläche von 16 qkm ab, die ebenfalls, was die Luftreinhalteung betrifft, keine ernstlichen Bedenken anmeldete.

Diejenigen Gemeinden, die sich durch die Verunreinigung der Luft belästigt fühlen, führten in der überwiegenden Mehrzahl mehrere Faktoren als deren Urheber an; nur 6 Gemeinden nannten lediglich eine einzige Ursache.

IV. Wasserverseuchung

Hier haben 22 Gemeinden, das ist rund ein Drittel, gewerbliche Betriebe, Fabriken und industrielle Unternehmungen als für die Wasserverschmutzung verantwortlich erklärt. Erstaunlich ist vielleicht, daß nur um ein geringes weniger, nämlich 20 Gemeinden, der unkontrollierten Lagerung von Abfällen und Müll die Schuld zuschoben. 10 Gemeinden, das sind etwa 15 Prozent, sprachen sich dafür aus, daß häusliche Abwässer die Flüsse verseuchen. 6 Gemeinden, das sind rund 10 Prozent, fanden, daß durch Versickern von Öl, Benzin und anderen Stoffen das Grundwasser leide. Jeweils 5 Gemeinden verbreiteten sich in allgemeinen Worten und hielten für ihren Bereich die Wasserverseuchung als den üblichen Rahmen nicht überschreitend oder als kaum existent.

Bemerkenswert ist, daß 18 Gemeinden zu diesem Kapitel keine Äußerung abgaben. Ob Gefahren für das Wasser zur Zeit nicht bestehen oder diese Sorge weniger beachtet wird, muß dahingestellt bleiben.

Zu dieser Statistik sei noch die Besonderheit erwähnt, daß für die Verunreinigung des Wassers etwa ebenso viele Gemeinden eine wie mehrere Ursachen anführen.

V. Lärm

Als ärgsten Lärmerreger bezeichneten 23 Gemeinden, das ist mehr als ein Drittel, nämlich 35,3 Prozent, den Verkehrslärm, worunter auch die Störungen durch das Garagieren von Kraftfahrzeugen gezählt wurden. 18 Gemeinden, das sind fast 28 Prozent, meinten, daß der Lärm von gewerblichen Betrieben ausgehe. 9 Gemeinden, das sind etwa 14 Prozent, hielten Baustellenlärm für erheblich. Für 7 Gemeinden, das sind rund 9 Prozent, bedeutet der Flugverkehr eine arge Belästigung, wobei auch Reklameflüge gerügt wurden. Einzelne Antworten lauteten dahin, daß das Bundesheer mit Panzerwagen, die Österreichischen Bundesbahnen und Motorboote Lärm erregten. Nur 2 Gemeinden empfinden den Lärm, der bei häuslichen Arbeiten, bei der Verwendung von Rasenmähern und beim Spiel mit Modellflugzeugen entsteht, als störend. Beschwerde-

Verlangen Sie überall die allseits anerkannten
QUALITÄTSSCHUHE
aus der Produktion der Firma
CHRISTOF NEUNER
Gegründet 1739

Leder- und Schuhfabriken
Klagenfurt/Kärnten — Lienz/Tirol

wurde in einer Antwort über Gaststättenbetriebe und sogar über Hundegebell geführt. Der gegebene Geräuschpegel halte sich in erträglichen Grenzen, wurde von 6 Gemeinden behauptet, während 3 Gemeinden nur allgemeine Ausführungen zu diesem Thema beisteuerten.

Auffällig ist zweifellos, daß 23 Schreiben von Gemeinden, also ebenso viele wie diejenigen, die den Verkehrslärm in den Vordergrund stellen, über den Umwelteinfluß Lärm keine Aussage enthalten. Auch hier liegt die Vermutung nahe, daß diese Gemeinden unter der Lärmplage nicht allzusehr leiden.

Es sei noch vermerkt, daß dann, wenn nur eine einzige Ursache als Lärmerreger genannt ist, in allen Fällen der Verkehrslärm dafür herhalten muß.

VI. Sonstige Immissionen

Zu diesem Punkt wurden von Erzeugungsbetrieben und vom Schwerfuhrwerkverkehr ausgehende Erschütterungen namhaft gemacht. Nur eine Stadt sieht die Gefahr radioaktiver Strahlung als gegeben an; es wurde auch grelles Licht für Werbezwecke als Störungsquelle genannt. Zwei Städte verwiesen auf giftig wirkende Futtermittel- und Lebensmittelzusätze und auf Einflüsse, die kosmetische Stoffe ausüben können.

VII. Institutionen

An Instituten, Anstalten, Dienststellen, Verbänden und Einrichtungen, die sich mit der menschlichen Umwelt befassen, wurden von den Städten und Marktgemeinden neben den Bezirkshauptmannschaften, Gemeindebehörden und -dienststellen, Abteilungen der Landesregierungen, verschiedenen Bundesämtern, den Bundespolizeidirektionen, den Gendarmeriepostenkommandos und den Feuerwehren die Fremdenverkehrsvereine, die Pfadfinder, die sich um die Säuberung von Wald, Feld und Flur verdient machen, Zivilschutz- und Fischereiverbände, das Rote Kreuz mit seinen Schutztruppen, private Vereine,

die die Rettung von Flußläufen und Seen anstreben, dann die Bergwacht und alpine Vereine mit ihrer Obsorge um die Erhaltung der Natur, der Technische Überwachungsverein, aber auch karitative Vereine, die Entrümpelungsaktionen vornehmen, schließlich aber auch Maßnahmen genannt, die auf private Unternehmerinitiative zurückgehen.

Ein Bericht des Sozialministeriums nennt außerdem eine Reihe weiterer Einrichtungen, wie sie in der Anlage I zu diesem Aufsatz aufgezählt sind.

VIII. Generelle Normen

Bei Durchsicht der Stellungnahmen der Gemeinden zeigte sich, daß vielfach nur wenige einschlägige Verwaltungsvorschriften angeführt wurden, die als Grundlage für behördliche Schritte erkannt und herangezogen werden. Der Verfasser glaubt daher nicht fehlzugehen, wenn in der Anlage II zu diesem Artikel eine über die Aktenlage hinausgehende kursorische Übersicht geboten wird^{2,3}.

(Fortsetzung folgt)

² Für die Zitierung der aufgezählten Rechtsvorschriften hielt sich der Verfasser an: Heintz-Loebenstern-Verosta, Das österreichische Recht; Schuppich-Sporn, Österreichisches Recht⁶ (1968); Wilhelm, Index zu den österreichischen Reichs-, Staats- und Bundesgesetzblättern 1849 bis 1963⁵ (1964); Standfest, Verwaltungsrechtsübersicht² (1957) sowie an die Mitteilungen in der ÖGZ.

³ Besonderen Dank sage ich dem Leiter der Dokumentation beim Österreichischen Rechnungshof, Herrn Min.-Rat Dr. Glatz, der mir die Benützung der dort befindlichen Kartei über die Gesetze und Verordnungen der Bundesländer gestattete, und seiner Sachbearbeiterin, Frau Fachinspektor Spaller. Trotzdem vermag der Verfasser der vorliegenden Zeilen begreiflicherweise nur ein flüchtiges Bild zu liefern, und er kann auch keinerlei Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit leisten. Bedauerlicherweise haben auch die Städte und Gemeinden bei ihrer Beantwortung nur teilweise die für sie bedeutsamen Normen angeführt. Um Nachsicht wird daher gebeten. Korrigierende und ergänzende Mitteilungen, insbesondere hinsichtlich der Behandlung des Lärms in der Rechtsordnung der Bundesländer, würden sehr begrüßt werden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: [1972_5](#)

Autor(en)/Author(s): Gallent Kurt

Artikel/Article: [Die Umweltsituation in Österreichs Städten. Ergebnis einer Umfrage. 133-136](#)